

Judith Haase

Das Kind als Kronzeuge

Professionelle Konstruktionen
des Kinderschutzkindes

Judith Haase
Das Kind als Kronzeuge

Koblenzer Schriften zur Pädagogik

Herausgegeben von

Nicole Hoffmann | Norbert Neumann | Christian Schraper

Judith Haase

Das Kind als Kronzeuge

Professionelle Konstruktionen des
Kinderschutzkindes

BELTZ JUVENTA

Die Autorin

Judith Haase, Dipl.-Soz.-Arb./Soz.-Päd., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Pädagogik der Universität Koblenz Landau und Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster. Arbeitsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz, Kindheitsforschung, rekonstruktive Sozialforschung, Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-6544-2 Print
ISBN 978-3-7799-6545-9 E-Book (PDF)

1. Auflage 2021

© 2021 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks
Satz: Datagrafix, Berlin
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Kinder als Kronzeugen?	9
Vorwort	11
Danke	12
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	14
Abkürzungsverzeichnis	15
1 Einleitung	17
1.1 Forschungsgegenstand und Erkenntnisinteresse	20
1.2 Aufbau der Arbeit	21
2 Zum Forschungsstand im Untersuchungsfeld	27
2.1 Forschung zu Kindkonstruktionen im Kinderschutz	28
2.1.1 Die Unsichtbaren	29
2.1.2 Die Bedrohten	34
2.1.3 Die Funktionalisierten	39
2.1.4 Die Devianten	41
2.1.5 Die Aktiven	43
2.2 Forschung zu den Anforderungen des Kinderschutzes	44
2.2.1 Dominanz erwachsenen- und familienzentrierter Perspektiven	44
2.2.2 Systemdruck als organisationale Rahmung	46
2.2.3 Defizite in Wissen und Können	49
2.2.4 Kinderschutz als Gemeinschaftsaufgabe	50
2.2.5 Interaktionsherausforderungen und Rationalitätsdefizite	51
2.3 Anschlussstellen	52
3 Theoretische Zugänge zum Feld	54
3.1 Grundannahmen und Begriffsklärungen	55
3.1.1 Sozialkonstruktivismus	55
3.1.2 Kinderschutzkinder und Kinderschutzkindheit	57
3.2 Kinderrechte, Elternrechte und staatliches Wächteramt	58
3.3 Konstruktionen im Verhältnis von Generationalität, Vulnerabilität und Agency	63

3.3.1	Das werdende Kind	64
3.3.2	Das verletzbares Kind	66
3.3.3	Das kompetente Kind	71
3.4	Drei-Ebenen-Modell	75
3.4.1	Ebene des Subjekts	78
3.4.2	Ebene der generationalen und professionalen Ordnungen	80
3.4.3	Ebene der Gesellschaftsstruktur	82
3.5	Herausforderungen und Machtkonstellationen im Kinderschutz	84
4	Untersuchungsdesign, empirisches Feld und Instrumente	87
4.1	Herleitung der Forschungsfrage	87
4.2	Das empirische Material	88
4.2.1	Die Institution und der Zugang zu den Akten	88
4.2.2	Die Kinderschutzfallakten und ihre Merkmale	91
4.2.3	Forschungsethik und Datenschutz	93
4.3	Methodologische Rahmungen	94
4.3.1	Qualitativ-rekonstruktive Sozialforschung	94
4.3.2	Grounded-Theory-Ansatz	95
4.3.3	Dokumentenanalyse	104
4.4	Forschungsphasen und -methoden	109
4.4.1	Quantitativer Zugang: Deskriptive Statistik	110
4.4.2	Qualitative Zugänge: Fallrekonstruktionen und vertiefende Aktenanalysen	112
4.5	Gütekriterien	125
4.5.1	Indikation des Forschungsprozesses	126
4.5.2	Empirische Verankerung und empirische Sättigung	127
4.5.3	Intersubjektivität	128
4.5.4	Kohärenz der Theorie	129
4.5.5	Reflektierte Subjektivität, Selbstreflexivität	130
5	Ergebnisse I: Deskriptiv-statistische Beschreibungen	131
5.1	Das Kinderschutzkind im Kontext zeitgeschichtlicher Konjunkturen	131
5.1.1	Die Fallzahlentwicklung	131
5.1.2	Der Zugangskontext	134
5.1.3	Die angemeldeten Kinder	140
5.1.4	Die diagnostischen Befunde	144
5.2	Hypothesen und sensibilisierende Konzepte	146
5.3	Leitfragen für eine Theorieentwicklung zum Kinderschutz	148

6	Ergebnisse II: Qualitativ-explorative Analysen	150
6.1	Das Kind zum Fall machen	151
6.1.1	Sich um das Kind sorgen	152
6.1.2	Das Kind melden	153
6.1.3	Fragen stellen	155
6.1.4	Das Kind zum Kinderschutzfall machen	158
6.1.5	Erwachsene interviewen	159
6.1.6	Zusammenfassung	161
6.2	Das Kind zum Sprechen bringen	162
6.2.1	Das Kind untersuchen	164
6.2.2	Das Kind attribuieren	183
6.2.3	Zusammenfassung	204
6.3	Das Kind beurteilen	206
6.3.1	Das Kind verabschieden	207
6.3.2	Erwachsene informieren	209
6.3.3	Über das Kind schreiben	212
6.3.4	Zusammenfassung	221
6.4	Das Kind in den Fokus rücken	223
6.4.1	Das Kind mit Vornamen adressieren	223
6.4.2	Das Kind zum Knotenpunkt machen	225
6.4.3	Zusammenfassung	226
6.5	Das Kind als Kronzeuge	227
7	Zusammenfassung, Diskussion und Ausblick	230
7.1	Zusammenfassung der empirischen Befunde	230
7.2	Interpretation der Ergebnisse	232
7.2.1	Ebene des Subjekts	232
7.2.2	Ebene der generationalen und professional-institutionalen Ordnungen	236
7.2.3	Ebene der Gesellschaftsstruktur	249
7.3	Das theoretische Modell ‚Das Kind als Kronzeuge‘ als Diagramm	250
8	Fazit	252
8.1	Beantwortung der Forschungsfrage	252
8.2	Kinderschutz als Balance von Schutz und kindlicher Autonomie	256
8.3	Limitationen, Relevanz und Originalität	259
8.4	Implikationen für Forschung, Theorieentwicklung und Praxis	262
8.4.1	Kinderschutzpraxis	262
8.4.2	Forschung und Theoriebildung	263

Literaturverzeichnis	266
Internetquellenverzeichnis	282
Erklärung	283

Vorwort: Kinder als Kronzeugen?

Wie begreifen Fachkräfte in Organisationen des Kinderschutzes die Kinder, denen ihre Arbeit gilt? Welche normativen und subjektiven Vorstellungen von kindlicher Sorgebedürftigkeit einerseits und Autonomie und Agency andererseits beeinflussen und prägen die Gestaltung von Hilfe- und Kontrollprozessen im Kinderschutz? Zu diesen Fragen will die Arbeit von Judith Haase Antworten liefern.

Beeindruckend ist zuerst das besondere Material, aus dem Antworten gefunden werden sollen: Fast 5000 Fallakten aus 30 Jahren Tätigkeit einer Spezialeinrichtung für Kinderschutzdiagnostik (hierzu auch Heinitz 2020). So heterogen und interpretationsbedürftig diese Fallakten sind, bieten sie doch einen tiefen Einblick in die soziale Konstruktionsarbeit von Kinderschutzfachkräften zu ihrem zentralen Gegenstand: Kinderschutzkindern und Kinderschutzkindheit. Erarbeitet werden zuerst deskriptive Befunde einer vollständigen Erfassung des umfangreichen Bestandes von Fallakten für 4.811 Kinder aus Düsseldorf. Eindrucksvoll kann der – oft nur behauptete – Kontext zeitgeschichtlicher Konjunkturen am empirischen Material gezeigt und in Hypothesen i. S. „sensibilisierender Konzepte“ sowie in Leitfragen für die Theorieentwicklung gebündelt werden.

Kern der Erkundung ist eine qualitativ-explorierende Analyse von 28 ausgewählten Fallakten. Zwar zeigen die aus diesen Akten rekonstruierten Vorstellungen und Arbeitsweisen der Fachkräfte eine deutliche „Kindorientierung“. Aber diese wird überformt durch eine Objektivierung von Kindern, die zu „Kronzeugen“ gemacht werden, da ihr exklusives Wissen für die Diagnosearbeit unbedingt erforderlich erscheint. Das Ausmaß der Instrumentalisierung der Kinder für eine Expert*innen-Diagnostik ist beeindruckend.

In der Diskussion der empirischen Befunde kann mit Bezug auf theoretische Zugänge und Konzepte schlüssig und begründet gezeigt werden, wie wirkmächtig generationale, professionelle und institutionale Ordnungen in den Konstruktionen von Kinderschutzkindheit allgemein in Strukturen und Arbeitsweisen ebenso wie gegenüber dem konkreten Kinderschutzkind im jeweiligen Fall durchgesetzt werden. In einem abschließenden Fazit werden nach einer zusammenfassenden Beantwortung der Forschungsfrage selbstkritisch Grenzen, Bedeutung und Originalität der Forschungsarbeit eingeschätzt sowie Hinweise für Kinderschutzpraxis und weitere Forschung gegeben.

So gelingt es Judith Haase tatsächlich eine relevante Lücke in den Erkenntnissen über die Kinderschutzarbeit zu schließen. Schon die quantitative Auswertung von fast 5000 Fallakten aus 30 Jahren Kinderschutzarbeit einer Institution, die mit ihrer Diagnostik von Gefährdungen ein Kernproblem dieses Feldes differenziert bearbeitet, liefert vertiefte Einblicke in bedeutsame Prozesse und

Strukturen des Feldes. Kinder werden weniger aufgrund individueller Problemlagen als verletzlich und hilfebedürftig bewertet, sondern erscheinen vielmehr als „Objekte jeweils gegenwärtiger Vorstellungen, Bewertungen und Ideen.“ In den qualitativen Analysen der Fallakten wird ein Paradox des Kinderschutzes überdeutlich: Obwohl Kinder als bedeutsame Protagonisten im Mittelpunkt professioneller Anstrengungen stehen, werden sie als Informationsquelle für exklusives Wissen – was „tatsächlich passiert ist“ – instrumentalisiert und damit dennoch an den Rand gedrängt, was ihre eigenen Bedürfnisse und Deutungen der Situationen betrifft. Judith Haase spricht von einer „Konfliktlinie zwischen den Erfordernissen der Beweisführung und Objektivierung auf der einen und dem Anspruch, die Kinder zu Wort kommen zu lassen, ihren Interessen Raum (zu) geben und ihnen Glauben zu schenken auf der anderen Seite“.

Weder die Kinder noch die Fachkräfte könnten dieser Logik entkommen, so die Analyse, da sie von fundamentalen generationalen (Kind – Erwachsene), gesellschaftlichen (private Reproduktion), rechtlichen (Elternrecht und staatliches Wächteramt erst bei nachgewiesener Gefährdung) und nicht zuletzt professionellen (Experten – Laien) Ordnungsverhältnissen durchdrungen sind. Diese grundsätzlich nicht neue Einschätzung mittels umfangreicher empirischer Arbeit nicht nur zu bestätigen, sondern vertiefend und differenzierend zu konkretisieren, ist der wesentliche Ertrag dieser Arbeit.

Insgesamt haben wir die Forschungsarbeit von Judith Haase mit großem Interesse und Gewinn gelesen, haben uns die ebenso einfühlsamen wie scharfsichtigen Analysen des Fallmaterials beeindruckt, sowie die analytisch gelungene Verdichtung in dem theoretisch gut begründeten heuristischen Modell „Das Kind als Kronzeuge“ und wünschen dem Buch daher viele interessierte Leser*innen aus Praxis und Wissenschaft.

Doris Bühler-Niederberger

Prof.‘in für Soziologie der Familie,
der Jugend und der Erziehung
an der Bergischen Universität Wuppertal

Christian Schraper

Prof. für Pädagogik/Sozialpädagogik
an der Universität Koblenz-Landau

Vorwort

„Das Kind hat das Recht, ernst genommen zu werden, nach seiner Meinung und seinem Einverständnis gefragt zu werden.“

Janusz Korczak

Mein Interesse an den Zugängen und Deutungen von Fachkräften im Blick auf Kinderschutzkinder entwickelte sich bei der selbstkritischen Beobachtung meiner früheren eigenen Tätigkeit als Sozialarbeiterin im Allgemeinen Sozialen Dienst. Ich erlebte viel Aufmerksamkeit für gesetzliche Veränderungen, medial skandalisierte tragische Einzelfälle und Qualitätsentwicklungsprozesse. Aber ich beobachtete auch, dass gerade in Kinderschutzprozessen die Orientierung am Wohlergehen der Kinder in den Hintergrund rückte. Ich fragte mich, wie wir als Fachkräfte die Kinder wahrnehmen und bewerten, welche Stellung wir Kindern in diesen Verfahren geben, welche Handlungsmotive zugrunde liegen. Überdies fragte ich mich angesichts der wenig kindorientierten Ausrichtung von Kinderschutzverläufen, auf welche Weise die Perspektiven und Anliegen der Kinder in Hilfeprozesse und zu treffende Entscheidungen einfließen.

Diese Erfahrungen und Fragen waren der Anlass für die vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung, deren Befunde ich mit diesem Forschungsbericht vorlege. Meinem Erstbetreuer Prof. Christian Schrapper wurde ein Materialfundus zur Verfügung gestellt, der es mir ermöglichte, meinem Forschungsinteresse nachzugehen. Eine seit 1985 hauptsächlich ambulant tätige Kinderschutzorganisation konnte uns mehrere Tausend Fallakten zu Forschungszwecken zur Verfügung stellen. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich bereits zwei weitere fachliche Zugänge zum Thema hinzugewonnen. Durch meine Tätigkeit als Lehrkraft für besondere Aufgaben mit dem Schwerpunkt ‚Frühe Kindheit und Soziale Arbeit‘ gelang es mir, meine Arbeit aus dem Blickwinkel der Kinder als Adressat*innen zu betrachten, während meine Funktionen als Supervisorin und wissenschaftliche Weiterbildungsreferentin mir tiefere Einblicke in die Sicht von Fachkräften ermöglichten. Meine erfahrungsbasierten Kenntnisse erweiterte ich um wissenschaftliches Wissen, meinen eigenen Einblick in die Praxis ergänzte ich um die zeit- und stückweise Befremdung vom Untersuchungsfeld. Dies erlaubte es mir, die mir bekannten Ideen und Ordnungen als sensibilisierende Konzepte und damit als Anhaltspunkte für das Verstehen im Feld zu nutzen und mich gleichzeitig von den vorzufindenden Phänomenen überraschen, irritieren und beeindrucken zu lassen. So konnte das im Folgenden dargelegte theoretische Modell zur Konstruktion von Kinderschutzkindern vor dem Hintergrund einer mehrdimensionalen Betrachtung entstehen.

Danke

Charles Thompson von der US-amerikanischen Band Pixies fragte 1988 auf deren Debütalbum Sufer Rosa „Where is My Mind?“. Der Song war mir im Verlauf der Arbeit an meiner Dissertation oft im Ohr. An dieser Stelle möchte ich all jenen Menschen danken, die mir in den vergangenen Jahren auf ihre unterschiedlichen Weisen halfen, meinen Verstand wiederzufinden. Dazu braucht es neben Durchhaltevermögen und Herzblut vor allem die Unterstützung aus dem beruflichen wie auch privaten Umfeld. Ein besonderer Dank gilt meinem Erstbetreuer Prof. Dr. Christian Schrapper, Universität Koblenz Landau, der das Projekt von Beginn an mit viel Offenheit, Zuversicht und Wertschätzung förderte. Ebenso herzlich danke ich meiner Zweitbetreuerin Prof. Dr. Doris Bühler-Niederberger, Bergische Universität Wuppertal, für ihre Begeisterung für meine Forschung, ihre Ermutigungen und pragmatischen Hinweise.

Ein großer Dank gilt auch meinen Forschungskolloquien, Arbeitsgruppen, Coachingnetzwerken und Promotions-Peers. Ihre konstruktiven Hinweise, die kritischen Diskussionen mit ihnen ebenso wie die Ergebnisse gemeinsamer Analysesitzungen durchziehen diese Arbeit und sprechen aus ihr. Zu nennen sind zunächst die Mitglieder des Forschungsverbundes ‚30 Jahre Kinderschutzarbeit‘ und des DFG¹-geförderten Forschungsprojektes ‚Kinderschutzkarrieren‘ Anne-Kathrin Bohrer, Katja Lasch, Kim Annabell Laux, Stefan Heinitz, Sabine Heene, Dr. Susanne Witte, Dr. Heinz Kindler und Prof. Dr. Vanessa Schnorr; ferner Inga Scheumann, Julia Weigt, Silke Grinke, Renate Pohl-Mayerhöfer, Dr. Hartmut Reinke, Lisa Effelsberg und Robert Hantsch von der Online-Arbeitsgruppe für qualitative Sozialforschung (AQUA) NetzWerkstatt e. V.; weiterhin Stephanie Haupt und Anneka Beck vom kollegialen (nicht nur) Promotionscoachingverbund Münster-Osnabrück unter stellenweiser Begleitung von Prof. Dr. Kathrin Aghamiri, Fachhochschule Münster; ebenso die münsterische Forschungsgruppe für Grounded Theory mit Theresa Aßmann, Tim Middendorf, Daniela Schlosser und Dorothe Wiening und schließlich Jessica Roschanski und Dirk Ohnesorge von der Bibliothek Hüfferstiftung, Fachhochschule Münster.

Hinzu kommen die unterstützenden Menschen aus meinem Familien- und Freundeskreis. Für umsichtige Kommentierungen und Korrekturen des Manuskripts danke ich meiner Schwester Rebecca Rösing und meinen Freundinnen Bernadette Kipp und Dr. Nadine Bangel-Ruland. Mein Dank richtet sich weiterhin an meine Eltern Ruth und Bernhard Rösing und meine Schwiegermutter Eva-Gitta Haase-Strömer, die mir mit zahlreichen Kinderbetreuungsleistungen Freiräume für die Forschung schafften. Ebenso danke ich meiner Freundin

1 Deutsche Forschungsgemeinschaft

Katharina Dobner, die mir nicht nur in der Abschlussphase in Zeiten der Covid-19-bedingten Schul- und KiTa-Schließungen Schreibzeitfenster ermöglichte. Mein hochachtungsvoller Dank geht zudem an meinen Mann Heiko Haase, dem aufgeschlossensten und geduldigsten Promotionsprozesspartner. Besonders bedanke ich mich bei meinen Kindern Luise und Theresa Haase für ihre unendliche Geduld.

Zu guter Letzt möchte ich den Mitarbeiter*innen der ausgewählten Kinderschutzzorganisation danken. Ohne die Zustimmung der Leitungen und des Trägers, ohne die Bereitschaft der Mitarbeiter*innen, Einsicht in ihre Akten zu gewähren und diese aufwendig aus dem Archiv zu bestellen, zu verwahren und Räume und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, wäre die Untersuchung nicht möglich gewesen.

Im Verlauf des Forschungsprojekts begleitete eine Reihe weiterer Menschen die Entstehung dieses Textes und trug zum Gelingen der Forschung bei, die nicht alle namentlich benannt werden können. Auch für ihre Unterstützung möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Kindkonstruktionen im Kinderschutz auf drei Ebenen	77
Abbildung 2:	Arbeitsschritte im iterativen Prozess einer Grounded Theory	104
Abbildung 3:	Methodisches Vorgehen	110
Abbildung 4:	Das kodierparadigmatische Modell nach Strauss und Corbin	118
Abbildung 5:	Fälle 1985–2014	132
Abbildung 6:	Anmeldende aus dem privaten und dem institutionellen Kontext des Kindes	135
Abbildung 7:	Kontaktanlässe klassifiziert durch die Institution	139
Abbildung 8:	Alter der vorgestellten Kinder in Prozent	142
Abbildung 9:	Geschlecht der vorgestellten Kinder und Jugendlichen	143
Abbildung 10:	Angaben des Kindes und Ergebnis der Diagnostik	144
Abbildung 11:	Adressat*innen der empfohlenen Maßnahmen	146
Abbildung 12:	Die Kernkategorie <i>Das Kind als Kronzeuge</i> und ihre Bezugskategorien (eigene Darstellung)	151
Abbildung 13:	Akteur*innen und Interaktionen in der Akte Pia	226
Abbildung 14:	Akteur*innen und Interaktionen in der Akte Theo und Jonas	227
Abbildung 15:	Die Kernkategorie <i>Das Kind als Kronzeuge</i> , finales Modell	251
Tabelle 1:	Kodierprozeduren nach Strauss und Corbin	121
Tabelle 2:	Samplingschritte	122
Tabelle 3:	Anteil der Jugendhilfe vs. nur Jugendamt an allen Meldungen in Prozent	136

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AGE	Abschlussgespräch Eltern
AKJStat	Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik
AQUA	Arbeitsgruppe für qualitative Sozialforschung
Art.	Artikel
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BB	Befundbericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKiSchG	Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT	Deutscher Bundestag
BW	Baden-Württemberg
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
CROPS	Child Report of Posttraumatic Symptoms
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGSA	Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EB	Elternbrief
EIEF	Erstinterview mit Eltern und Fachkräften
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FIT	Familie in Tieren
Fn.	Fußnote
GEV-B	Geschichtenergänzungsverfahren zur Bindung
GG	Grundgesetz
Kap.	Kapitel
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KRK	Kinderrechtskonvention
NRW	Nordrhein-Westfalen
PFK	Persönlichkeitsfragebogen für Kinder
SET	Satzergänzungstest
SFK	Ständige Fachkonferenz
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch

SKIPPI Sozialsystem, Kindeswohlgefährdung und Prozesse professioneller Interventionen
UN United Nations, Vereinte Nationen
ZF Zusammenfassung

1 Einleitung

Kinderschutz ist in den letzten 15 Jahren ein Thema mitunter heftiger fachpolitischer und medialer Debatten (vgl. u. a. Biesel 2011: 13; Brandhorst 2015: 35–36; Fegert et al. 2010: 11; Urban-Stahl et al. 2018: 466). Er wird vor allem dann öffentlich diskutiert, wenn tragische und spektakuläre Fälle publik werden, wie die Fälle massenhafter sexueller Gewalt gegen Kinder auf einem Campingplatz in Lügde im Jahr 2019 oder die Fälle in Bergisch Gladbach und Münster im Jahr 2020. Die hohe Anzahl, die lange Zeitspanne und die Schicksale der Kinder bewegen die Allgemeinheit. Es wird danach gefragt, wie die Beschuldigten ihr Handeln vor den Eltern der Kinder, Nachbarn, Mitschüler*innen und Lehrkräften sowie weiteren Personen im Umfeld verbergen konnten. Über Monate werden im Fall von Lügde immer wieder Versäumnisse, Ermittlungsfehler und Hinweise auf chaotische Verhältnisse bei den zuständigen Behörden offenkundig. Dadurch werden in der Bevölkerung Assoziationen ausgelöst, die zum einen mit Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch an Kindern durch Eltern oder in Institutionen verbunden sind. Zum anderen sind sie begründet in der als mangelhaft wahrgenommenen Kompetenz der zuständigen staatlichen Stellen wie des Jugendamtes oder der Polizei, die die betroffenen Kinder nicht umfassend und ausreichend schützen können. In den Medien, aber auch auf sozialpädagogischer, gesellschaftspolitischer und rechtlicher Ebene werden Kontroversen zu Mängeln im Kinderschutzsystem und der Effizienz behördlichen Handelns geführt. Sie rückten bereits seit dem Bremer ‚Fall Kevin‘ im Jahr 2006 und der Aufdeckung von Fällen sexueller Gewalt in Internaten und anderen Einrichtung ab Januar 2010 (vgl. AKJStat² 2019: 147) in den Vordergrund.

Die Auswirkungen sind das Hinterfragen bestehender Hilfestrukturen und ein Umdenken in Bezug auf den Schutz von Kindern und die Stärkung ihrer Familien (vgl. Biesel et al. 2019: 14). Sie münden in politischen Initiativen wie dem gemeinsamen ‚Kinderschutzgipfel‘ von Bund und Ländern im Jahr 2007 (vgl. Wazlawik 2011: 18) und der Einrichtung von Kinderschutzkommissionen in mehreren Bundesländern. Diese haben die dauerhafte Durchsetzung der Kinderrechte und die Stärkung von Belangen des Schutzes von Kindern vor Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung zum Ziel (vgl. Landesregierung BW 2018; Landtag NRW 2019). Darüber hinaus werden neue gesetzliche Fundamente geschaffen, wie das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls im Jahr 2008 und das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen³ (BKisSchG) im Jahr 2012.

2 Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik

3 Bundeskinderschutzgesetz

Forderungen nach Qualitätsentwicklung und einem besseren Risikomanagement sowie grundsätzliche Fragen nach einer möglichen Neukonzipierung des Wohlfahrtsstaates (vgl. Mierendorff 2012) stehen im Raum. Weiterhin werden vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe zusätzliche Ressourcen bereitgestellt für eine Verbesserung der Aktivitäten zum Schutz von Kindern vor Gefahren sowohl auf bundesweiter Ebene als auch im Rahmen lokaler Projekte (vgl. Pluto et al. 2012: 7). Vorhandene Strukturen werden ausgebaut zu qualifizierten Netzwerken vieler helfender Berufsgruppen (vgl. Schone 2016; Alberth et al. 2014: 29) und fachliche Standards werden weiterentwickelt.

Mittlerweile werden vermehrt strukturierte Einschätzungsverfahren eingesetzt (vgl. Kindler 2014) und Mittel für die Beratung durch entsprechend ausgebildete Kinderschutzfachkräfte sowie die Teilnahme an Fortbildungen investiert. Auch wird die Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Verbreiterung der Wissensbasis im Kinderschutz verbessert (vgl. Pothmann 2014: 107). Hinzu kommen Anstrengungen zur Aufbereitung von erlittener Gewalt und Vernachlässigung in Institutionen, beispielsweise durch Bündnisse wie ‚Runder Tisch Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren‘ und den als Ergebnis dessen eingerichteten ‚Fonds Heimerziehung‘. Dieser zahlt ehemaligen Heimkindern der BRD⁴ und der DDR⁵ Wiedergutmachungsleistungen und vermittelt Beratungsangebote.

Historisch betrachtet lassen sich die Anfänge eines Kinderschutzes im 19. Jahrhundert verorten, jedoch verbunden mit anderen Zielen als heute. Damals standen die Kinder in ihrer Funktion für die Gesellschaft im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Das Anliegen organisierter Interventionsprogramme war die Formung der Kinder zu nützlichen Bürger*innen einer ordentlichen und effizienten Gesellschaft (vgl. Bühler-Niederberger 2010: 24). Heutzutage beinhaltet Kinderschutz nicht nur Kontrolle und Interventionen zur Rettung von Kindern, sondern macht auch Hilfeangebote. Vorstellungen eines insofern veränderten Kinderschutzes entwickelten sich seit den 1960er Jahren. Vor allem seit den letzten Jahrzehnten wurden die Aufgaben zudem um den Präventionsgedanken erweitert.

Der Begriff des Kinderschutzes sagt wenig über die darin enthaltenen theoretischen Zugänge, konzeptionellen Anforderungen und praktischen Implikationen aus. Stattdessen verweist er als Sammelbegriff auf alle wohlfahrtsstaatlichen Impulse unterschiedlichster Ausrichtung und Handlungsmodalitäten, die sich auf das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beziehen (vgl. Schone und Struck 2018: 776 f.). Er umfasst rechtliche Regelungen ebenso wie Interventionen, die dem Bewahren von Kindern vor potenziellen oder bestehenden Schädigungen und Gefahren dienen (vgl. Böllert und Wazlawik 2012: 20). Dem Begriff ‚Kinderschutz‘ werden in Theorie und Praxis unterschiedliche Bedeutungen

4 Bundesrepublik Deutschland

5 Deutsche Demokratische Republik

zugeschrieben. Ein weites Verständnis des ‚UN⁶-Ausschusses für die Rechte des Kindes‘ in Genf bezieht Verkehrs- und Medienschutz sowie den Schutz vor Diskriminierung ein. Ein mittleres Verständnis, welches sich vor allem seit Mitte der 2000er entwickelte, versteht unter Kinderschutz alle Formen psychosozialer Unterstützung, die darauf abzielen, einem Entstehen von Kindeswohlgefährdung vorzubeugen (vgl. Kindler 2013: 16). Eine interdisziplinäre Weiterentwicklung möchte vor allem durch eine enge Verzahnung mit und Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Gesundheitssystemen sowie weiteren relevanten Handlungssystemen eine präventiv schützende Infrastruktur aus Förderung und Unterstützung schaffen (vgl. Schone und Struck 2018: 770). Diese Maßnahmen, gefasst unter dem Stichwort ‚Frühe Hilfen‘, zeichnen sich dadurch aus, dass sie alle Kinder und ihre Familien adressieren und möglichst frühzeitig Angebote zur Verfügung stellen (vgl. Hensen und Schone 2010). Kinderschutz im engeren Sinne hat das Ziel, unmittelbare Gefahren für Kinder und Jugendliche, die durch unterschiedliche Formen von körperlicher, geistiger und seelischer Gewalt vor allem innerhalb ihrer Familien entstehen, durch organisierte Aktivitäten zu erkennen und abzuwenden. Damit sind präventive ebenso wie hilfe- und kontrollorientierte Vorgehensweisen von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen gemeint (vgl. Schone und Struck 2018: 767; Kindler 2013: 15).

Über die unbestimmten und normativen Begriffe des Kindeswohls und der Kindeswohlgefährdung erfolgt bereits seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Jahr 1900 die verfassungsrechtliche Kodierung der politischen und pädagogischen Zielmaßgaben von Kinderschutz als interdisziplinärem Arbeitsfeld im § 1666 BGB. Sie legitimiert das Eingriffsrecht des Staates in das Erziehungsrecht der Eltern gegenüber dem Kind (vgl. Mierendorff 2012: 144). Damit ist das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ebenso wie zwischen Staat und Familie als ein demokratisch begründetes Arrangement von Machtverhältnissen bestimmt, in welchem Kinder in besonderem Maße von ihren Eltern abhängig gemacht werden. Nicht eine Gefährdung ihres Kindeswohls allein legitimiert den juristischen Eingriff zum Schutz von Kindern, sondern die (Un-)Fähigkeit und der (Un-)Wille ihrer Eltern sind die entscheidenden Kriterien (vgl. Bühler-Niederberger et al. 2014b: 11). Das Aufwachsen von Kindern vollzieht sich in einem Spannungsverhältnis von öffentlicher und privater Verantwortung für Kinder (vgl. Honig 2018: 799). Der Diskurs um Kindeswohl bzw. dessen Gefährdung gestaltet sich vielschichtig und verteilt sich auf die wissenschaftlichen Disziplinen der Medizin, Psychologie, Kriminologie, des Rechts und der Rechtssoziologie, Geschichte, Kindheitssoziologie und Erziehungswissenschaft bzw. Sozialen Arbeit als dominante Relevanzsysteme (vgl. Pomey 2017: 40). Gemeinsam ist ihnen trotz unterschiedlicher begrifflicher Ausgestaltungen, dass der Terminus ‚Kindeswohl‘ zugleich das Maß, aber auch die Herausforderung aller Sorge um

6 United Nations, Vereinte Nationen

Kinder darstellt (vgl. Wutzler 2019: 325). Schutzmaßnahmen als machtvolle politisch-administrative Zugriffe auf Kinder und Eltern dagegen sind hauptsächlich Aufgabe der rechtlichen, medizinischen und sozialarbeiterischen Praxis. Diese Hilfe-, Kontroll- und Diagnoseprozesse mit ungewissem Ausgang greifen mitunter massiv in die alltägliche Lebensführung von Kindern und ihren Familien ein. Sie sind verbunden mit Unklarheiten, Abhängigkeiten, Verletzungen, Stigmatisierungen, Konflikten und Krisen, bisweilen massiven Veränderungen im Leben, Schuld und Scham sowie mitunter Traumatisierungen. Kinderschutz konstituiert sich als ein paradoxal strukturiertes Geflecht aus unterschiedlichen Interessen, mitunter widersprüchlichen berufsspezifischen Mandaten und normativ geprägten Deutungsmustern der Fachkräfte. Sowohl das Kindeswohl als auch eine Kindeswohlgefährdung können nicht allgemeingültig definiert werden, sondern müssen im Einzelfall unter Berücksichtigung historischer und aktueller gesellschaftlicher Ideen und Prozesse für das jeweilige Kind bestimmt werden (vgl. Steinberg 2009: 2; Urban 2004: 33).

1.1 Forschungsgegenstand und Erkenntnisinteresse

Dies hat zur Folge, dass die mit der Feststellung und Sicherung des Kindeswohls beauftragten Personen unterschiedlicher mitwirkender Fachdisziplinen immer auch ihre kindbezogenen Wissensbestände (vgl. Alberth et al. 2014; Busse 2018), politischen und alltagstheoretischen Überzeugungen und normativen Bewertungen zum Maßstab ihrer Interpretationen, Entscheidungen und der daraus gezogenen Handlungskonsequenzen machen (vgl. Hensen und Schone 2011; Wazlawik 2011: 16). Verlauf und Ausgang von Kinderschutzverfahren und damit Entwicklungschancen von Kindern sind folglich wesentlich von eigenen Annahmen kindlicher Vulnerabilität und Handlungsfähigkeit und biographisch geprägten Kindheitsentwürfen der Fachkräfte abhängig. Diese stellen sich jedoch als weitgehend unbeleuchtetes Feld dar. Dies liegt möglicherweise darin begründet, dass die Beachtung von Kindern in sozialpädagogischer, aber auch alternativer für Kinder und Kindheit zuständiger Praxis als selbstverständlich gesehen wird. Kindheit wird als anthropologisches, überhistorisches und zugleich geschichtlich variierendes Universal vorausgesetzt und nicht hinterfragt (vgl. Honig 2010). Gleiches gilt für das Konzept der generationalen Ordnung, welches die Verhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen als binäre Machtrelationen zugunsten der Erwachsenen betrachtet. Dies führt dazu, dass nicht analysiert wird, wie Kinder und Kindheit von Fachkräften und Organisationen begriffen werden und welche normativen sowie subjektiven Vorstellungen von kindlicher Sorgebedürftigkeit und Autonomie die Gestaltung von Kontroll- und Hilfeprozessen beeinflussen (vgl. Braches-Chyrek 2014: 185, 195). Auch die Aufbereitung des nationalen und internationalen Forschungsstandes bestätigt dies.

Zum Füllen dieser Lücke trägt das vorliegende Dissertationsvorhaben bei. Es bewertet anhand von Kinderschutzfallakten immanente Verständnisse vom Kind und subjektive Sinngebungsstrategien professioneller Akteur*innen und ordnet diese ein. Die forschungsleitende Frage lautet: Wie konstruieren Fachkräfte Kinder und Kindheit in Kinderschutzverfahren? Ziel ist es, im Kinderschutz wirksame fachliche wie auch gesellschaftliche Konzepte von Kindheit, Familie und kindlichem Wohlergehen zu bestimmen. Erstmals werden damit in einer wissenschaftlichen Untersuchung empirisch begründete wie theoretisch weiterführende Erkenntnisse dazu herausgearbeitet, wie Kinder im Kinderschutz konzeptuell gesehen werden, auf welche Kindheits- und Gefährdungsvorstellungen Fachkräfte sich beziehen und wie sich diese Sinngebungen in der Fallarbeit konkretisieren. Damit werden subjektive Konstruktionsleistungen professioneller Akteur*innen in einem bedeutsamen Handlungsfeld sozialstaatlicher Daseinsvorsorge beleuchtet und es wird kritisch hinterfragt, welche Stellung den Kindern, ihrem Wohlbefinden und ihren Sichtweisen in den Verfahren gegeben wird.

1.2 Aufbau der Arbeit

Der vorliegende Bericht dient der Darstellung von Ausgangspunkt und Ablauf des Forschungsprozesses ebenso wie der gewonnenen Ergebnisse. Er hat das Ziel, das Vorgehen transparent zu machen, und stellt sich damit auch der wissenschaftlichen Kritik. Entlang der Frage, wie Kinder und Kindheit im Handlungsfeld Kinderschutz von den zuständigen Fachkräften begriffen werden, gliedert sich die Arbeit in acht Teile.

Im Anschluss an die Einleitung als erstem Kapitel wird im zweiten Kapitel der aktuelle Wissensstand aufbereitet. Er begründet das Forschungsinteresse und die Relevanz der Studie. Der Beitrag der eigenen Studie zum Forschungsthema wird innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses sachgerecht verortet und Ambivalenzen zwischen den Grundannahmen des Kinderschutzes und dessen Ausgestaltung werden diskutiert. So gilt es in diesem Feld programmatisch als selbstverständlich, dass die Kinder im Fokus des Geschehens stehen. Vielfältige Studien zeigen jedoch auf, dass Kinder in entsprechende Interventionen wenig einbezogen werden und ihnen kaum Handlungsmächtigkeit eingeräumt wird. Das Kapitel stellt heraus, dass die Konzeptualisierung und die Entwicklung des Kinderschutzes überwiegend geprägt sind von adultistischen Sichtweisen. Die Kinder geraten zwischen den Problemen und Rechten der Eltern, organisationalen Entwicklungsprozessen, beraterischen Herausforderungen und institutionellen Kooperationsbemühungen häufig aus dem Blick. Im zweiten Abschnitt des Kapitels werden Forschungen zu den aktuellen Kontextbedingungen des Handlungsfeldes Kinderschutz präsentiert. Sie betonen den Anspruch, Kindern in Kinderschutzverfahren gerecht zu werden, als komplexe Anforderung.

Im dritten Kapitel werden die theoretischen Konzepte vorgestellt, die den weiteren Überlegungen zugrunde liegen. Im ersten Schritt wird zunächst der Sozialkonstruktivismus als erkenntnistheoretische Grundlage der Arbeit erörtert. Zudem werden die Begriffe ‚Kinderschutzkinder‘ und ‚Kinderschutzkindheit‘ definiert als für die vorliegende Arbeit entwickelte analytische Konzepte (vgl. Kap. 3.1). Das Kapitel enthält weiterhin Erläuterungen zu den Spannungen, innerhalb derer Kinderschutzhandeln das sensible Gleichgewicht der Rechte und Interessen von Kinderschutzkindern, ihrer Eltern und staatlicher Eingriffsbefugnisse auszubalancieren aufgefordert ist (vgl. Kap. 3.2). Dann werden drei in der Kinderschutzarbeit wirksame Kindbilder referiert und ihre Verschränkungen auf Subjekt-, organisationaler und generationaler sowie auf gesellschaftsstruktureller Ebene erörtert (vgl. Kap. 3.3). Sie werden verstanden als Entwürfe einer historisch gewachsenen und sich verändernden Gesellschaft, die im wechselseitigen Bezug zu jeweils zeitgemäßen gesellschaftlichen und soziokulturellen Einstellungen, Haltungen und Forschungen sowie Erziehungs- und Bildungsvorstellungen gegenüber Kindern vorgenommen werden. Zunächst wird das Bild vom werdenden Kind verknüpft mit dem Konzept der generationalen Ordnung. Dieses legt „das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern fest [...] als Verhältnis der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen“ (Bühler-Niederberger und Mierendorff 2009: 450). Nachfolgend wird das Bild vom verletzbaaren Kind historisch nachgezeichnet und ergänzt um theoretische Perspektiven auf Vulnerabilitätsphänomene und -konstellationen von Kindern. Abschließend wird auf das Bild des kompetenten Kindes rekurriert. Diese Blickrichtung bietet die Gelegenheit zu untersuchen, inwiefern die Kinderschutzkinder in ihrer Einbettung in soziale Situationen als kompetente Akteur*innen wahrgenommen werden und ihnen Agency zugebilligt oder inwiefern ihre Agency in Kinderschutzverläufen eingeschränkt wird. Auf der Grundlage dieser Perspektiven erfolgt anschließend die gewinnbringende Verknüpfung der für die Untersuchung vorgestellten relevanten Aspekte von Generationalität, Agency und Vulnerabilität in einem Drei-Ebenen-Modell (vgl. Kap. 3.4). Auf der Ebene der Interaktion zwischen Fachkräften und Kindern, auf der Ebene der Organisation und der Ebene der Gesellschaft werden die drei Kindheitsbilder systematisch aufeinander bezogen. Dieser breit gespannte Analyserahmen ermöglicht die differenzierte Analyse der Kinderschutzkindkonstruktionen von Professionellen vor dem Hintergrund der vielfältigen Ambivalenzen des Kinderschutzes.

Der Schwerpunkt des vierten Kapitels liegt auf der Skizzierung der methodologischen Grundannahmen, des methodischen Vorgehens und des empirischen Materials. Zunächst wird die Forschungsfrage hergeleitet (vgl. Kap. 4.2). Anschließend erfolgt die Vorstellung der Einrichtung, in der die für die vorliegende Studie herangezogenen Fallakten erstellt wurden (vgl. Kap. 4.3). Es handelt sich um eine Institution am Schnittpunkt von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe, die auf die Erstellung von Diagnostiken spezialisiert ist. Sie zeichnet

sich durch die Besonderheit aus, dass dort anders als in vielen weiteren Organisationen hauptsächlich mit den Kindern selbst gearbeitet wird. Ebenso werden die Falldokumentationen aus den Jahren von 1985 bis 2014 als natürliche Protokolle eigener Sinnkonstruktionen und Definitionslogiken von Fachkräften vorgestellt. Anschließend werden Grundprämissen qualitativer Sozialforschung erörtert und die Grounded Theory ebenso wie die Dokumentenanalyse als geeignete methodologische Konzepte begründet (vgl. Kap. 4.3). Schließlich wird das methodische Vorgehen dargelegt. Es setzt sich aus drei unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden, quantitativen und qualitativen Zugängen zusammen (vgl. Kap. 4.4). Ziel des ersten Schrittes, der statistischen Beschreibung des gesamten Aktenbestandes, ist es, über die Abstraktion vom Einzelfall anhand der Verteilung verschiedener Grundmerkmale der Fälle regelhafte Strukturen und Trends in der Fallbearbeitung über 30 Jahre zu visualisieren (vgl. Kromrey et al. 2016: 195–202). Im zweiten Schritt erfolgt die qualitativ-interpretative Rekonstruktion von zwei zufällig ausgewählten Fallakten. Zum Abschluss werden 28 zielgerichtet ausgewählte Fallakten aus den Jahren 2010 bis 2014 mithilfe eines mehrschrittigen Kodierverfahrens vertiefend analysiert. Ziel ist es, dokumentierte Regeln und Muster der Fallbearbeitung herauszuarbeiten, welche den angenommenen Konstruktionen von Kinderschutzkindern zugrunde liegen. Weiterhin wird die Rekonstruktion des Samplings als ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Arbeit dargelegt. Die Fallauswahl erfolgt theoriegeleitet Schritt für Schritt unter Rückbezug auf die Ergebnisse der statistischen Analysen. Das Kapitel endet mit der Diskussion der für die vorliegende Studie heranzuziehenden Gütekriterien (vgl. Kap. 4.5).

Das fünfte und das sechste Kapitel legen die Erkenntnisse der durchgeführten Analyseschritte chronologisch dar. Zunächst werden ausgewählte Ergebnisse der statistischen Analysen präsentiert, welche Trends und Entwicklungen im Kinderschutz und im Blick auf Kinderschutzkinder über den untersuchten Zeitraum von 1985 bis 2014 illustrieren (vgl. Kap. 5). Anschließend wird das erarbeitete theoretische Modell skizziert, indem die Befunde entlang der herausgearbeiteten Hauptkategorien erläutert und begründet werden (vgl. Kap. 6). Sie zeigen, dass die Fachkräfte ihren diagnostischen Auftrag als ein *Die Kinder zum Sprechen bringen*⁷-Müssen oder -Sollen verstehen. Während die Kinder aus der Falleingangs- wie auch der Abschlussphase ausgeschlossen werden, fokussiert sich der diagnostische Prozess auf die Arbeit mit den Kindern. Die Kinder stehen jedoch weniger mit ihren Perspektiven und Ideen im Zentrum, sondern werden vor allem in ihrer Funktion als *Kronzeug*innen* wahrgenommen und angesprochen. Diese zentrale Sinngebungslogik formiert die Verläufe und Prozessierungen, besitzen die Kinder doch das Hintergrundwissen über die vermuteten

7 Als Ergebnisse der Analyse herausgearbeitete theoretische Codes, Konzepte, Kategorien und weitere Oberbegriffe werden im gesamten Text in Kursivschrift dargestellt.

Gewalterfahrungen, welches die Fachkräfte für die Erstellung einer zufriedenstellenden Diagnostik, und damit auch für die Entwicklung von Hilfen und Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Kinder, benötigen. Die Kinder werden deshalb vor allem hinsichtlich ihrer Qualität als Kronzeug*innen bewertet, also hinsichtlich dessen, inwieweit sie sich bereit und fähig zeigen, und auch, inwieweit sowie wodurch sie sich motivieren lassen, von der erlittenen Gewalt zu berichten. Diese Definitionen von Kindern und ihren Kooperationskompetenzen werden in sechs Typen zusammengefasst, die unterschiedliche Facetten der Konstruktion des Kinderschutzkindes illustrieren. Das erarbeitete theoretische Modell mittlerer Reichweite zeigt damit, wie Fachkräfte unterschiedlicher Professionen diagnostische Prozesse mit Kindern modellieren und welche Perspektiven sie auf die Kinder einnehmen.

Die Resultate der Analysen werden in Kapitel sieben unter Hinzunahme der im dritten Kapitel vorgestellten Theoriwerkzeuge eingeordnet und diskutiert. Die Rekonstruktionen zeigen, dass die Kinder sehr wohl als Schlüsselfiguren ins Zentrum der Arbeit gerückt werden. Allerdings stehen sie dabei weniger mit ihren Perspektiven, Wünschen und Sorgen im Mittelpunkt, sondern vielmehr in ihrer Funktion als Informationsgebende. Die Kinder werden als kompetente Akteur*innen verstanden, können jedoch gerade deshalb auch zu einer Gefahr für den Prozess werden: von ihrer Kooperationsbereitschaft hängt ab, ob die Fachkräfte zu einem aussagefähigen diagnostischen Ergebnis kommen können. Die Fachkräfte versuchen daher über unterschiedliche Strategien, die kindliche Akteurschaft in die erforderliche Richtung der Datenerhebung zu lenken. Das führt dazu, dass weniger die Kinder selbst gefragt werden, ob oder welche Hilfe sie benötigen oder welche Lösungsansätze sie haben. Stattdessen entwickeln Erwachsene als Fürsprechende der Kinder stellvertretend für diese Konzepte, welches Vorgehen ‚das beste‘ für die Kinder sei. Aus der Perspektive des gewählten theoretischen Rahmens begründet die Konstruktion der Kinder als schützenswert ein überwiegend paternalistisches und hegemoniales Konstruktionsschema. Das Kapitel pointiert die Befunde vor dem Hintergrund sozialpädagogischer und kindheitstheoretischer Perspektiven und spitzt dabei stellenweise auf provokante Thesen zu. Aber gerade darin wird der Ertrag gesehen: Diese provozierenden Pointierungen können Aufmerksamkeit wecken, hoffentlich Perspektiven irritieren und so ein Hinterfragen von Handlungs- und Bewertungsroutinen sowie struktureller Benachteiligungen von Kindern in Schutzverfahren herausfordern. Auf diese Weise können empirische Befunde hoffentlich Voraussetzungen für lebhaft Diskurse und für die Entwicklung und Umsetzung erforderlicher Veränderungsprozesse eröffnen.

Das achte Kapitel hat die Bündelung der theoretischen Hauptbefunde zum Gegenstand. Es beantwortet zunächst die Forschungsfrage und bettet die Ergebnisse anschließend in die Paradoxien des Kinderschutzes ein, die in den untersuchten Diagnostikprozessen gestaltet und balanciert werden müssen. Dann

kommentiert es das methodische Vorgehen kritisch, zeigt die Grenzen der theoretischen Reichweite des entwickelten Modells auf und hinterfragt es hinsichtlich seiner Neuartigkeit. Die Arbeit endet mit der Prüfung des praktischen und vor allem theoretischen Ertrages der Resultate. So werden Überlegungen dazu formuliert, welche Erkenntnisse sich daraus ableiten lassen für weitere Forschungen und Theoriebildung, und es werden Konsequenzen für die Weiterentwicklung eines kindorientierten Kinderschutzes gezogen.

Auch wenn die Ergebnisse einen kritischen Blick auf Kinderschutzarbeit eröffnen, möchte die vorliegende Untersuchung weder die ausgewählte Einrichtung noch ihre Fachkräfte abwerten -im Gegenteil. Bei der untersuchten Institution handelt es sich um eine der ersten und sehr anerkannten Facheinrichtungen im Feld des deutschen Kinderschutzes. Ausgehend von ihren Anfangsjahren mit einem sozialmedizinisch-ärztlich geprägten Verständnis veränderte sie sich in einem Prozess reflexiver Professionalisierung hin zu einer Institution mit einem multiperspektivischen Kinderschutzverständnis. Als Ambulanz, ärztliche Beratungsstelle und Kinderschutzzentrum zeichnet sie sich durch ein differenziertes diagnostisches, aber auch hilfeprozess- und beteiligungsorientiertes Programm aus. Sie integriert sozialwissenschaftliches, psychologisches und medizinisches Fachwissen zu einem multiperspektivischen diagnostischen Verständnis und gestaltet aktiv die multiprofessionelle Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen in ihrem kommunalen Umfeld (vgl. ausführlich Heinitz 2020). Die Fachkräfte gehen ihrer Aufgabe nicht nur engagiert, sondern auch in hohem Maße professionalisiert nach und leisten eine innerhalb des Kinderschutzes außergewöhnlich qualifizierte Fallarbeit. Sie werden dabei jedoch mit vielfachen Herausforderungen und komplexen Situationen konfrontiert, die es zu bewerten und zu bewältigen gilt. Das untersuchte Material gibt eindrucksvoll Auskunft darüber, wie die Fachkräfte Ungewissheiten, zeitliche Limitationen und widersprüchliche Interessen austarieren müssen. Während sie die in die Verhältnisse von Kindern und Erwachsenen eingeschriebenen Konflikte ungleicher Machtressourcen balancieren, müssen sie gleichzeitig das daraus folgende Dilemma zwischen dem Schutzbedürfnis von Kindern und ihrem Recht auf Selbstbestimmung praktisch bearbeiten und dabei dennoch handlungs- und entscheidungsfähig bleiben. Weil die Fachkräfte diese strukturellen Ambivalenzen des Kinderschutzes sorgfältig in den Fallakten dokumentieren, war es überhaupt erst möglich, die Vergegenständlichung von Kindern und die Hervorbringung generationaler Unterschiede sowie gesellschaftlicher Stigmatisierungen im Kinderschutz als Antwort auf diese Spannungsfelder zu rekonstruieren und deren formativen Charakter für die Prozesse sichtbar zu machen. Die vorliegende Studie kann und soll als Beitrag für den Qualitätsdiskurs im Kinderschutz verstanden werden und zu einer Dynamisierung des Handlungsfeldes in Richtung der Konstruktion von Kindern als Akteur*innen in eigener Sache beitragen.

In dieser Publikation werden alle Geschlechter genannt. Dies drückt die Gleichbehandlung von Frauen, Männern und diversen Menschen als demokratisches Prinzip aus und zeigt Wertschätzung gegenüber allen Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Um den Lesefluss dabei nicht zu stören, wird möglichst eine genderneutrale Sprache verwendet. Ist dies nicht möglich, wird der Genderstern verwendet.

Münster, im Dezember 2020
Judith Haase

2 Zum Forschungsstand im Untersuchungsfeld

Mit Blick auf die hohe Reformdynamik im Kinderschutz lässt sich festhalten, dass umfangreiche rechtliche Neuerungen ebenso wie die wiederholt medial skandalisierten schweren Misshandlungs- und auch Todesfälle von Kindern Anlass für eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Kinderschutzpraxis gaben. In der Forschung steigt die Anzahl der Studien, die sich mit diesem Handlungsfeld befassen und Kinder als Opfer von Misshandlungen und Vernachlässigungen thematisieren. Hierzu tragen die Entwicklungen seit Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)⁸, die Entdeckung der frühen Kindheit und gesellschaftliche wie auch fachliche Diskurse um das Wohlergehen von Kindern bei. Erkenntnisinteressen und Fragestellungen sind dabei ebenso vielfältig wie theoretische Bezüge und methodische Ausrichtungen. Im Zentrum der nationalen wie auch der internationalen Forschung stehen dabei in den vergangenen Jahren Forschungen, auf deren Grundlage Strategien der Qualifizierung des Kinderschutzsystems entwickelt werden sollen. So wurden Fallverläufe wissenschaftlich aufgearbeitet, um fachliche Arbeitsweisen und organisatorische Rahmungen zu rekonstruieren, darüber Risikomuster im System zu identifizieren und Handeln zu verstehen. Dies ermöglicht Lernprozesse und die Entwicklung von Verfahren zur strukturellen Qualitätsverbesserung im Sinne einer reflexiven und achtsamen Organisationskultur (vgl. Biesel und Wolff 2014: 47; Schrapper 2013). Zur Charakterisierung des Handlungsfeldes wurde die institutionelle Organisation des öffentlichen Kinderschutzes in den Jugendämtern analysiert (vgl. z. B. Pothmann und Tabel 2012; Böwer 2012; Bode und Turba 2014). Verwiesen wurde dabei auf alte und neue Ambivalenzen zwischen „Hilfe und Kontrolle“ (vgl. Urban 2004), „Risiko und Gefahr“ (vgl. Wolff 2007) und im Zuge zunehmender managerieller Überformungen auch zwischen „Profession und Organisation“ (vgl. Schrapper 2015). Hinzu kommt eine umfangreiche Literaturlauswahl an Untersuchungen, die anhand von Fachkräfteinterviews oder Dokumentenanalysen verstärkt Praktiken und Handlungsorientierungen von Fachpersonen unterschiedlicher Professionen bei der Risikoeinschätzung und Entscheidungsfindung in den Blick genommen haben (vgl. Bohler und Franzheld 2010; Bütow et al. 2014; Marthaler et al. 2012; Biesel 2011; Bode und Turba 2014; Fegert und Wolff 2015; Alberth und Bühler-Niederberger 2015; Freres et al. 2019). Ebenso liegt für das Feld der Partizipation von Adressat*innen mittlerweile ein breites Wissen vor (vgl. z. B. Ackermann 2017; Pomey 2017: 39–54). Darüber hinaus

8 Übereinkommen über die Rechte des Kindes

wurden Jugendamtsmitarbeitende und Kooperationspartner*innen befragt (vgl. Sann 2010), um die Passungsverhältnisse zwischen dem gesundheitsbezogenen Kinderschutz und der Kinder- und Jugendhilfe sowie die multiprofessionellen Herausforderungsstrukturen zu beleuchten (vgl. Bauer 2014; Cloos et al. 2015; Alberth et al. 2014). Hinzu kommen Studien, die die Geschichte und Verwendungsweisen von Kernbegriffen wie Kindeswohl oder Kindeswohlgefährdung und ihre Ausgestaltung in konkreten Praktiken analysieren (vgl. Coester 2008; Marthaler 2012; Wutzler 2019). Empirisch fundierte Kenntnisse zur Sicht von Kindern auf Schutzprogramme liegen in Deutschland kaum vor (vgl. Domann et al. 2017). Ebenso widmen sich nur wenige Untersuchungen der Sicht auf Kinder in Kinderschutzprozessen (vgl. Ackermann und Robin 2015), obwohl eine verstärkte Anerkennung von Kindern, ihrer Rechte und ihres Status in diesem Feld zu verzeichnen ist, wie Husen (2017: 152) in einer Studie zur Thematisierung von Kindern im SGB VIII⁹, in Jahresberichten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und in der Statistik zu den Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zwischen 1988 und 2012 herausarbeitet. Kinder spielen fortlaufend eine bedeutende Rolle, wenngleich sich das Thema aber deutlich ausdifferenziert und an Bedeutung gewonnen hat.

2.1 Forschung zu Kindkonstruktionen im Kinderschutz

Die für die Arbeit relevanten Ergebnisse bisher zum Forschungsthema publizierter Werke und Studien werden im Folgenden zusammengefasst und strukturiert dargestellt. Sie beleuchten die professionellen Perspektiven auf Kinder im Kinderschutz mit unterschiedlichen Methoden und in verschiedenen Handlungszusammenhängen. Bei der Zusammenstellung handelt es sich um eine schematisierte Übersicht. Die herausgearbeiteten Zuordnungen und Konstruktionscharakterisierungen werden typisiert und auf der Achse zwischen Wahrnehmungen von Kindern als abwesende und unsichtbare Akteur*innen auf der einen Seite und Kindern als aktiv und konstruktiv-kompetent auf der anderen Seite angeordnet. Diese bipolare Strukturierung ermöglicht es, das Forschungsfeld einerseits klar und übersichtlich darzustellen und andererseits das herausgearbeitete Forschungsproblem zu pointieren. Für eine differenzierte wissenschaftliche Auseinandersetzung wird auf die theoretischen Erörterungen im dritten Kapitel verwiesen.

9 Aches Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz